

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/60,1**

**Technische Daten,Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	AD604
Radausführungen	AD60443303 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm	33
zulässige Radlast in kg	535
zul. Abrollumfang in mm	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	100
Lochzahl	4
Mittenlochdurchmesser	64,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/60,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Renault bzw. Matra  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbun-dradschrauben M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm  
 Anzugsmoment in Nm : 90  
 Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ: <b>B/C53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E979</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 68	Renault 19	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
<small>E979/NT7E</small>	<small>805/780</small>	<small>4/100/60,1</small>	

Typ: <b>D53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F798</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66	Renault 19 Cabrio	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
<small>F798/NT8</small>	<small>825/755</small>	<small>4/100/60,1</small>	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: <b>B/C57</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F543</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 55; 65; 66	Renault Clio	165/60R14-75 30)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)32)
		185/50R14-77  195/45R14-76	
66; 79; 80		175/60R14-78 29)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
		165/65R14-78Q M+S 29)	
99	Renault Clio 16V	185/60R14-82  165/65R14-78Q M+S	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)18)

F543/NT15

815/650

4/100/60,1

Typ: <b>57</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0064*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55	Renault Clio	165/60R14-75 30)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
		185/50R14-77  195/45R14-76	
66; 77; 79		165/65R14-79 29)	
		175/60R14-78	

e2\*93/81\*0064\*03

850/725

4/100/60,1

Typ: <b>L53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F144</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66	Renault 19	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85	

F144/NT5E

805/780

4/100/60,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: <b>X53</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G073</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 79; 81	Renault 19	165/65R14-76 14)  175/60R14-78 14)  175/65R14-82 1)15)  185/60R14-82 1)15)  195/60R14-85 1)15)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)18)

G073/NT08E

845/800

4/100/60,1

Typ: <b>J11/13</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D767</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 74; 79; 80;	Renault Espace	185/65R14-85  195/60R14-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)
87		195/65R14-89	

D767/NT7E

1030/990

4/100/60,1

Typ: <b>J63</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F691</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79	Renault Espace (Allradantrieb)	195/65R14-90	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
65; 66; 76; 79	Renault Espace	195/65R14-89	

F691/NT07

1155/1100 (1155/1180 Allrad)

4/100/60,2

Typ: <b>C06</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G391</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Twingo	165/60R14-74  195/45R14-76 19)25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)21) 22)

G361/NT4

680/555

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
 Typ(en) : **AD604**  
 Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: <b>C06</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0071*.. bzw. e2*98/14*0071*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43	Twingo	165/60R14-74  195/45R14-76 19)25)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)21) 22)

e2\*93/81\*0071\*07 700/690

4/100/60

Typ: <b>B56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G638 und e2*93/81*0012*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 66; 69; 83 84	Laguna (4-Loch)	185/65R14-86  195/65R14-89 1)25)  195/60R14-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)23)

e2\*93/81\*0012\*09E 1050/980

4/100/60

Typ: <b>K56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 69	Laguna Grand Tour (4-Loch)	185/65R14-86  195/60R14-86	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)27)

e2\*93/81\*0011\*11E 1060/1060

4/100/60

Typ: <b>DA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0009*.. bzw. e2*98/14*0009*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 80; 84	Megane Coach, Megane Coupe	175/65R14-82	2) bis 10) 18)
72		185/60R14-82	
		175/70R14-84  185/65R14-86	

e2\*93/81\*0009\*14 890/800

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0010*.. bzw. e2*98/14*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 70; 84	Megane	175/65R14-82 28)	2) bis 10) 18)
66; 72; 69; 80;		185/60R14-82 175/65R14-82 185/60R14-82 175/70R14-84 29) 185/65R14-86 29)	

e2\*93/81\*0010\*18

950/860

4/100/60

Typ: <b>JA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0068*.. bzw. e2*98/14*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66 (Serie 175/70R14)	Megane Scenic	175/70R14-84 185/65R14-86 195/60R14-86	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)18)23)33)
47; 66; 69; 72; 84 (Serie 185/70R14)		185/70R14-88 195/65R14-87	

e2\*93/81\*0068\*15

1050/1000

4/100/60

Typ: <b>LA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0072*.. bzw. e2*98/14*0072*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 69; 70; 80; 84	Megane Classic	175/65R14-82 28) 175/70R14-84 29) 185/60R14-82 185/65R14-86 29)	2) bis 10) 18)
72		175/70R14-84 185/65R14-86	

e2\*93/81\*0072\*15

950/870

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ:		<b>EA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e2*93/81*0103*.. bzw. e2*98/14*0103*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 80; 84	Megane Cabrio	175/65R14-82  185/60R14-82	2) bis 10) 18)

e2\*98/14\*0103\*011

890/850

4/100/60

Typ:		<b>KC</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e2*93/81*0164*.. bzw. e2*98/14*0164*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55; 59	Renault Kangoo (mit Serienreifen 165/70R13 ww. 165/70R14 und max. Achslast 920 kg)	165/70R14-85  175/65R14-82	2) bis 10) 36)
40; 43; 47; 55; 59	Renault Kangoo (mit Serienreifen 165/70R14 und max. Achslast 1000 kg)	165/70R14-85  175/65R14-86 reinf.	2) bis 10) 37)

e2\*98/14\*0164\*08

890/920

4/100/60

Typ:		<b>B</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e2*93/81*0126*.. bzw. e2*98/14*0126*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55 59; 66; 70; 72	Clio	165/65R14-76 29)	2) bis 10)
79		175/60R14-78 29)  175/65R14-85 12)  185/60R14-82  185/60R14-82	

e2\*98/14\*0126\*11

860/785

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ:		<b>KA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e2*98/14*0192*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 70	Megane Grandtour	175/70R14-84 185/65R14-86 195/60R14-86	2) bis 10) 18)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/60,1**

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.



---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/60,1**

---

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- 13) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich ab Radhausmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger aufzuweiten.
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 165/70R13.
- 15) Bei Serienbereifung 165/70R13 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 17) An Achse 1 und 2 sind die in das Radhaus hineinragenden Radhausauschnittkanten abzuschleifen. Zusätzlich ist an Achse 1 die Ausbuchtung des Batteriekastens im Radlauf nach außen zu treiben.
- 18) **Nicht** zulässig an Fahrzeugen mit 15-Zoll-Grundausrüstung.
- 19) An Achse 2 ist eine Distanzscheibe von 5 mm Dicke zu montieren.(z.B. Power Tech Kennzeichnung : RE 05). Es sind entsprechend längere Radschrauben M12x1,5x35 zu verwenden.
- 20) An Achse 2 ist die am Längslenker befindliche Befestigungslasche für das Handbremsseil nach unten zu biegen.
- 21) Im hinteren linken Radhaus ist das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorne zu biegen. Dabei ist darauf zu achten, daß noch ein Abstand von min. 5 mm zwischen Blech und Bremsschlauch vorhanden ist.
- 22) Es sind keine Klammengewichte zulässig.
- 23) GGfs. sind die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben zu entfernen.
- 24) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 25) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 26) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Türunterkante umzulegen.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/60,1**

---

- 27) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1060 kg. Dies sind die Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/65R14 ausgerüstet sind.
- 28) Bei Fahrzeugen, die **serienmäßig nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 29) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 774 kg, (**Reifentragfähigkeit**).
- 31) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 800 kg, (**Reifentragfähigkeit**).
- 32) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeuge, die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung oder/und 165/60R14 ausgerüstet sind.
- 33) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 175/70R14 ausgerüstet werden.
- 34) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/70R14 ausgerüstet werden.
- 36) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 920 kg.
- 37) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg.

Die Anlage Nr. 08 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ **AD604** des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.07.2000

RA97/00197/C/67